

Vorsorgeplanwahl

Das vorliegende Formular ist Bestandteil des Anschlussvertrages zwischen der
Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) und

Name Arbeitgeber/ _____

Name Selbständigerwerbender _____

Rechtsform _____

Kontaktperson / Tel. Nr. _____

Vertrags-Nr. _____

Gültig ab _____

Gemäss Offerten Nummer _____

Personengruppe _____

(pro Personengruppe ist ein separates Formular auszufüllen)

Versichert als	AN SE	Arbeitnehmer Selbständigerwerbend	<input type="checkbox"/> AN <input type="checkbox"/> SE
1. Versicherter Lohn	L1	Risikolohn Höchstbetrag: nicht definiert	<input type="checkbox"/> L1
	L2	Höchstbetrag. Definiert zwischen CHF 85'321 und 853'200 Betrag CHF → _____	
	K0	Kein Koordinationsabzug	<input type="checkbox"/> K0
	KBG	BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades, mind. 40%	<input type="checkbox"/> KBG
	K100	BVG-Koordinationsabzug (CHF 24'885)	<input type="checkbox"/> K100
	L3	Sparlohn (darf nicht höher als Risikolohn sein) Höchstbetrag: nicht definiert	<input type="checkbox"/> L3
2. Risiko	L4	Höchstbetrag. Definiert zwischen CHF 85'321 und 853'200 Betrag CHF → _____	
	K0	Kein Koordinationsabzug	<input type="checkbox"/> K0
	KBG	BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades, mind. 40%	<input type="checkbox"/> KBG
	K100	BVG-Koordinationsabzug (CHF 24'885)	<input type="checkbox"/> K100
	R30	IV-Rente 30%, Partnerrente 18%, IV-Kinderrente/Waisenrente 6%	<input type="checkbox"/> R30
R40	IV-Rente 40%, Partnerrente 24%, IV-Kinderrente/Waisenrente 8%	<input type="checkbox"/> R40	
R50	IV-Rente 50%, Partnerrente 30%, IV-Kinderrente/Waisenrente 10%	<input type="checkbox"/> R50	
R60	IV-Rente 60%, Partnerrente 36%, IV-Kinderrente/Waisenrente 12%	<input type="checkbox"/> R60	
		Wartefrist für die Invalidenrente (wählbar 12 oder 24 Monate)	<input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 24
3. Sparen	Alter	18-24 25-34 35-44 45-54 ab 55	
	SP1	0% 8% 11% 16% 19%	<input type="checkbox"/> SP1
	SP2	0% 9% 13% 18% 21%	<input type="checkbox"/> SP2
	SP3	0% 10% 15% 20% 25%	<input type="checkbox"/> SP3
	SP4	0% 25% 25% 25% 25%	<input type="checkbox"/> SP4
4. Zusatz	TK0, TK1,	Zusätzliches Todesfallkapital: Vielfaches des versicherten Risikolohnes (wählbar 0, 1, 3 oder 5)	<input type="checkbox"/> TK0 <input type="checkbox"/> TK1
	TK3, TK5		<input type="checkbox"/> TK3 <input type="checkbox"/> TK5
Aufteilung Finanzierung		Anteil Arbeitgeber _____ % (muss mindestens 50% sein)	
		Anteil Arbeitnehmer _____ %	

Pro Kästchen ist eine Angabe zu machen

Erläuterungen siehe Rückseite

Stempel und Unterschrift

Stempel und Unterschrift

Arbeitgeber/Selbständigerwerbender

PK SAV

Ort und Datum

Ort und Datum

Erläuterungen (Details entnehmen Sie dem Vorsorgereglement und Anhang, gültig ab 01.01.2017, auf unserer Internetseite)

1. Gültig ab: Ein Planwechsel ist jeweils nur auf 1. Januar möglich.

2. Personengruppe

Der Arbeitgeber/Selbständigerwerbende wählt im Einverständnis mit seinem Personal die Vorsorgepläne für die berufliche Vorsorge aller Versicherten. Der Grundsatz der Kollektivität ist eingehalten, wenn die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement eine oder mehrere Personengruppen (=Kollektive) von Versicherten vorsieht. Die **Zugehörigkeit zu einer Personengruppe** muss sich nach objektiven Kriterien richten (Art. 1c Abs. 1 BVV2). Erlaubt sind:

- Hierarchie (Bsp. Sekretariat, übriges Personal, Praktikanten, angestellte Anwälte, Inhaber/Selbständigerwerbende, etc.);
- Ausgeübte Funktion (Bsp. Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende);
- Anzahl der Dienstjahre (Bsp. weniger als fünf Jahre, mehr als fünf Jahre);
- Lohnhöhe (Bsp. bis CHF 148'200, grösser als CHF 148'201).

Pro Anschluss können mehrere Personengruppen nach Art. 1c BVV2 gebildet werden. Pro Personengruppe können bis zu drei Vorsorgepläne gewählt werden (Art. 1d Abs. 1 BVV2).

Unsere Empfehlung für Personengruppen: Sekretariatsmitarbeiter / Angestellte Anwälte / Inhaber

Pro Personengruppe ist ein separates Formular auszufüllen.

3. Informationen zur Wahl des Vorsorgeplans pro Personengruppe

Grundsätzlich:	sind alle Risikomodule mit allen Sparmodulen, Zusatzmodulen (zusätzliches TK) und Wartefristen kombinierbar. Einschränkungen sind unten im Kasten ersichtlich!
Risikolohn / Sparlohn:	Ab einer Jahreslohnsomme von CHF 85'321 (Stand 2019) kann der Risikolohn höher sein als der Sparlohn. Der maximal versicherbare Risikolohn und Sparlohn entspricht höchstens dem AHV-Einkommen der Selbständigerwerbenden oder dem AHV-Lohn bei Arbeitnehmern.
Begrenzung der max. Lohnsumme:	Obligatorisch zu versichern sind AHV-Jahreslöhne von CHF 21'330 bis CHF 85'320 (Stand 2019). Im Überobligatorium sind Löhne bis CHF 853'200 (Stand 2019) versicherbar.
Wartefrist:	Eine Wartefrist von 24 Monaten ist nur möglich, wenn das Taggeld der Krankenversicherung mind. 80% des Lohnes beträgt und die Taggeldversicherung vom Arbeitgeber mind. zur Hälfte mitfinanziert wird (Volldeckung).

Bei Selbständigerwerbenden werden die reglementarischen Risikoleistungen infolge eines Unfalls auch für den Einkommensteil unter dem Maximallohn nach UVG (zurzeit CHF 148'200) ausgerichtet.

Folgende **Plankombinationen** sind möglich, die zudem mit jeder Variante für den Koordinationsabzug kombiniert werden können:

Risikomodul	Sparmodul	Todesfallkapital	Wartefrist
R40, R50 oder R60	SP1	TK0, TK1, TK3 oder TK5	12 oder 24
R40, R50 oder R60	SP2	TK0, TK1, TK3 oder TK5	12 oder 24
R40, R50 oder R60	SP3	TK0, TK1, TK3 oder TK5	12 oder 24
R30	SP4	TK5	12 oder 24
R40	SP4	TK0, TK1, TK3 oder TK5	12
R40	SP4	TK3 oder TK5	24
R50 oder R60	SP4	TK0, TK1, TK3 oder TK5	12 oder 24

Einschränkungen: SP1 ist nur bei einer **Mindestjahreslohnsomme von CHF 113'760 (Stand 2019)** möglich.

R30 kann nur mit SP4 und TK5 kombiniert werden (105% Beschränkung).

R40 mit SP4 und einer Wartefrist von 24 Monaten muss ein TK3 oder TK5 vorsehen (6%-Regel Art. 1h BVV2).